

Vizenzen (Ergänzung: Entstehung einer Zeitung; Kartell literarischer Autoren u. ä.). Dauer des Schutzes. Rechtsverletzungen. — Das Ausland und die Ausländer. Die Berner Übereinkunft. Die Literaturverträge. 7 Stdn.

4. Das Verlagsrecht. Der wesentliche Inhalt des Verlagsvertrags. Vergleich zwischen den Bestimmungen des Verlagsgesetzes von 1901 und den Bedürfnissen der buchhändlerischen Praxis. Umfang der vom Verleger erworbenen Rechte (Verlagsrecht; u. U. auch Bearbeitungsrechte, Abdruckrecht in Zeitungen usw., Recht zur weiteren Verwertung der Abbildungen, Recht zu Änderungen, Vorverlagsrecht usw.). Höhe und Zahl der Auflagen. Das Manuskript (Beschaffenheit, Ablieferung, Abbildungen). Nachträgliche Änderungen im Manuskript. Korrektur. Neuauflagen. Vergütung (Höhe, Zeitpunkt, Freieigentum). Ausstattung und Preis. Übertragbarkeit der Rechte seitens des Verlegers. Vorbehalte des Verlegers für den Fall der Behinderung. Die Auflösung des Vertrags durch besondere Umstände. — Die Zeitungsbeiträge. — Ausarbeitung typischer Verlagsverträge für verschiedene Fälle. 8 Stdn.

5. Zeitfragen des Buchhandels. Je nach den Verhältnissen. 4 Stdn.

* * *

Zu einzelnen Punkten des Gesamtlehrplans sei noch bemerkt:

Die Einschränkung des Rechenunterrichts wird vielfach, besonders in den Kreisen der Pädagogen, Verwunderung und Widerspruch hervorrufen. Ich verkenne die Bedeutung dieses Gegenstands nicht, bin jedoch der Meinung, daß hier, gerade wie im Deutschen, die Volksschule grundlegende Arbeit zu leisten hat. Zudem gehört jemand, der die vier Rechnungsarten nicht beherrscht und kein richtiges Deutsch sprechen und schreiben kann, überhaupt nicht als Lehrling in einen buchhändlerischen Betrieb. Sind die jungen Leute seitens der Volksschule genügend vorgebildet, so läßt sich in den angelegten drei Rechenstunden manches erreichen. Natürlich wird man auf die Behandlung gewisser kaufmännischer Berechnungen (fremde Wechsel) ganz verzichten, andere (Diskont, Kontokorrent und Wertpapierrechnung) kürzer als sonst abtun müssen. Die Hauptsache muß die immer wiederholte Einübung der Grundrechnungsarten, der Prozent- und Zinsrechnung an der Hand von Beispielen aus der Praxis bis zur Erreichung vollständiger Sicherheit sein.

Als ein wesentlicher Mangel wird vielfach auch das Fehlen der Kurzschrift im Lehrplan empfunden werden. Es erschien mir unmöglich, sie im Rahmen von 6 Wochenstunden unterzubringen. Soll sie so betrieben werden, daß der Schüler wirkliche Fertigkeit erlangt, dann müßten ihr mindestens zwei Wochenstunden zugestanden werden. Eine einzige Wochenstunde ist unbedingt zu wenig, dann lieber gar keine. Es bietet sich ja dem jungen Manne überall und jederzeit Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen. Was von der Kurzschrift gesagt wurde, gilt auch vom Maschinenschreiben.

Ganz im allgemeinen ist zu dem Gesamtlehrplan noch zu bemerken, daß er eine Art Mindestmaß dessen darstellt, was in einer Fachklasse geboten werden sollte. In Orten, wo mehr Wochenstunden zur Verfügung stehen, werden Erweiterungen eintreten können. Dabei wären vor allem folgende Fächer zu berücksichtigen: Fremde Literaturen, Enchiklopädie (Wissenschaftsfunde), Kurzschrift, Rechnen, Verkehrskunde, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Fremde Sprachen, Maschinenschreiben und Kunstschrift. Die Stundenverteilung könnte dann etwa in folgender Weise geschehen:

bei 8 Wochenstunden:	U.	M.	D.
Deutsch und Literatur	2	2	2
Kaufm. Rechnen	2	2	—
Buchhandelsbetriebslehre	2	2	1
Buchführung	—	1	2
Buchgewerbekunde	—	—	1
Fremde Literaturen	—	—	1
Übertrag	6	7	7

	Vortrag	6	7	7
Enchiklopädie	—	—	—	1
Verkehrskunde	—	—	1	—
Kurzschrift	2	—	—	—
	8	8	8	
bei 10 Wochenstunden:	U.	M.	D.	
Deutsch und Literatur	3	2	2	
Kaufm. Rechnen	2	2	—	
Buchhandelsbetriebslehre	3	2	1	
Buchführung	—	1	2	
Buchgewerbekunde	—	1	1	
Fremde Literaturen	—	—	2	
Enchiklopädie	—	—	1	
Kurzschrift	2	—	—	
Verkehrskunde	—	1	—	
Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre	—	1	1	
	10	10	10	

Stehen wöchentlich noch mehr Stunden zur Verfügung, so würden diese zunächst auf den Unterricht in einer Fremdsprache zu verwenden sein. Dann könnten Enchiklopädie und Fremde Literaturen noch mit einer Wochenstunde bedacht werden, und schließlich wären noch Maschinenschreiben und Kunstschrift zu berücksichtigen.

Unter der Räteregierung in Ungarn.

Als ich am ersten Tage der Räterepublik das Geschäft betrat, herrschte daselbst ein wirres Hin und Her. Außer den Chefs waren fast alle Angestellten, etwa 45 an der Zahl, vom Direktor bis zum Ausläufer, versammelt und erörterten lebhaft die neue Lage und den Befehl der Regierung, Arbeiterräte, bzw. ein Direktorium zu bilden. Es ging ziemlich bewegt zu. Endlich wurde ein fünfgliedriges Direktorium gewählt, bestehend aus 4 Herren und 1 Dame. Unter den männlichen Mitgliedern befanden sich der frühere Direktor, 2 frühere Prokuristen sowie ein Sohn des Chefs. Das Direktorium, das sofort die Leitung des Betriebes übernahm, war allerdings nur wenige Tage lebensfähig und mußte aufgelöst werden, da der Befehl der Regierung dahin ergänzt wurde, daß nur Lebensmittelgeschäfte, Trafiken, Papier- und Buchhandlungen offen zu halten seien und über die anderen Betriebe später verfügt werde. Diese Übereilung hatte für die Angestellten den momentanen Vorteil, daß eine große Summe Geldes unter sie verteilt wurde zwecks Verbesserung ihrer augenblicklichen Lage. Ein junger Angestellter erhielt z. B. 700 K., ein Fräulein, das mit leichten Arbeiten beschäftigt, aber schon 16 Jahre angestellt war, 1000 K. Dieses Geld mußte jedoch 4 Monate später wieder zurückgezahlt werden, oder richtiger gesagt, es wurde bei Gelegenheit einer Gehaltsregulierung abgezogen, was zwar nicht statthaft war, aber doch von den Angestellten geduldet wurde. Nach einer Woche leiteten statt der Chefs, deren Gelder auf der Bank beschlagnahmt wurden, 4 Vertrauensleute den Betrieb, die auch die Kontrolle über alle Ein- und Ausgaben der Gelder unter sich hatten. Die Chefs waren von nun an Angestellte ihres eigenen Geschäftes und wurden mit 3000 K. monatlich bezahlt.

Die Kauflust des Publikums steigerte sich inzwischen von Tag zu Tag. Alles Mögliche wurde gekauft. Das Buch wurde als eine Ware, die man einkauft, um Geld anzulegen, betrachtet. Unser Lager schmolz dahin. Der Nachschub stockte seit April vollends. Seit der ersten Revolution ließ der Ballen- und Paketverkehr alles zu wünschen übrig; es trafen nur Kreuzbänder ein. An den nachher eingegangenen Barfakturen konnte festgestellt werden, daß ein Drittel aller Postpaketsendungen verlorengegangen sein mußte. Viele Pakete gingen von der Grenze an den Absender als unbestellbar wieder zurück. Nachher besetzte sich der Nachbezug wieder. Wir bestellten alles als Kreuzband eingeschrieben, eine Maßnahme, die sich gut bewährte. Die Ballen von Leipzig, bzw. Postpakete, über Wien geleitet, trafen später regelmäßig ein. Da das Weihnachtsgeschäft 1918 glänzend gewesen, alles gekauft und jeder Preis dafür bezahlt worden war, so einigten sich die Buchhändler, um den Ausverkauf ihrer Geschäfte zu verhindern, dahin, daß sie die Läden nur von 9—12 Uhr offen hielten.

Drei Wochen später wurden alle Buchhandlungen geschlossen, da die Regierung die Geschäfte durch Kommissionen, zusammengesetzt aus Literaten, Künstlern, Lehrern und Lehrerinnen usw., besuchen ließ, um Bücher aus allen Gebieten zur Errichtung von Volksbibliotheken aufzukaufen. Inzwischen hatten in den meisten Geschäften die Chefs die Oberhand wieder erlangt und sich Vertrauensleute gesichert. Daß die früheren Inhaber natürlich keinen Grund hatten, auf ein solches Geschäft, das größte vielleicht in ihrem Leben, einzugehen, liegt auf der